



Das Schneisselfeld
Bebauungsplan Nr. 2

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Sichtdreiecke sind von jeder Sichtbehinderung über 0.80 m Fahrhahnoberkanten dauernd freizuhalten.

GEMEINDE EMMERTHAL
ORTSTEIL KIRCHOHSEN
BEBAUUNGSPLAN NR.9
"SCHWARZER WEG"

M 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	GEWERBEGEBIET
	MISCHGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.7	GRUNDFLÄCHENZAHL
1.0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	BAUGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	SICHTDREIECK (AB 0.80 m HÖHE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN)
	KENNZEICHNUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13. April 1973)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Hamel den 17. April 1973

(L.S.)
gez. Benkendorff
(Vermessungsoberrat)

Der Interimsrat d. Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 16. 1. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 6. 2. 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. 2. 1973 bis 14. 3. 1973 öffentlich ausgelegt.

Emmertal den 9. 4. 1973 (L.S.)

gez. König
(stellv. Bürgermeister)

gez. Saacke
(Gemeindedirektor)

Der vom Rat der Gemeinde Emmertal in der Sitzung vom 21. 3. 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1546 I / 72 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 16. 8. 73

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

gez. Kleinke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Hamel den 1. 9. 1972

Landkreis Hameln-Prüm
Der Dezernent
Kreisbauamt - Planungsabteilung

gez. Marten
Kreisoberbaurat
gez. Muschner
Planbearbeiter

Der Interimsrat d. Gemeinde Emmertal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21. 3. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Emmertal den 9. 4. 1973 (L.S.)

gez. König
(stellv. Bürgermeister)

gez. Saacke
(Gemeindedirektor)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam.

den (L.S.)